

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 26.10.2015

im Besprechungsraum 14, Rathausplatz 2 b

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Jens Voß

Vertreterin für Ratsfrau Ullrich

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Vertreter für Ratsfrau Meyer
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Gäste:

Herr Markus Hacke

zu Tagesordnungspunkt 1 der nicht
öffentlichen Sitzung

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Frau Petra Noack

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Ramona Ullrich

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Ursula Meyer

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 61 Schulgesetz
NRW**

Vorlage: 164/2015

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene folgende Vorgehensweise.

Nach Nennung der Bewerberinnen und Bewerber durch die obere Schulaufsichtsbehörde, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen, lädt die Verwaltung die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch, an dem neben Vertretern der Verwaltung Vertreter der Ratsfraktionen teilnehmen.

Anschließend gibt die Verwaltung einen begründeten Vorschlag an die obere Schulaufsichtsbehörde ab.

Nachdem die Bewerberin oder der Bewerber die Schulleitungsstelle angetreten hat, ist eine Vorstellung im Schul- und Sportausschuss vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**3. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.08.2015 zu den Zuschussreduzierungen im Rahmen des HSK im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung und im Fachdienst Jugendamt - Beratungsstelle
Vorlage: 196/2015**

Bürgermeister Dzewas teilt unter anderem mit, dass er gegen den gemeinsamen Antrag beziehungsweise der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2015 stimmen werde. Hiermit spreche er sich aber nicht inhaltlich gegen die Empfehlung aus. Es sei aus seiner Sicht aber nicht verantwortbar, dass die Stadt Lüdenscheid durch Nichteinhalten des Haushaltssicherungskonzeptes handlungsunfähig werde. Kürzungen, die der Rat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2012 beschlossen habe, dürften nicht nach und nach rückgängig gemacht werden. Dies auch im Hinblick auf die bereits jetzt angefallenen erheblichen Einschnitte, wie zum Beispiel die wegfallenden Dividenden von ENERVIE.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die CDU-Fraktion der Empfehlung zustimmen werde, da sie den Bestand der Einrichtungen ansonsten gefährdet sehen würde. Die Bedenken des Bürgermeisters würde die CDU-Fraktion aber teilen. Des Weiteren weise er darauf hin, dass der Deckungsvorschlag nicht problemlos sei, da es sich bei dem vom Bund und Land zugesagten Anteil der Umsatzsteuer um eine variable Größe handeln würde.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler geht zunächst auf die Satzung des Jugendamtes ein, in der es in § 6 Absatz 1 unter anderem hieße, dass der Jugendhilfe-ausschuss im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel beschließe. Innerhalb dieses

Rahmens könne sich der Jugendhilfeausschuss frei bewegen. Die Ressourcen seien durch das beschlossene Haushaltssicherungskonzept begrenzt worden. Er halte es daher für problematisch, wenn der Jugendhilfeausschuss durch den Zugriff auf eine Steuer versuche, diesen Rahmen auszuweiten. Der aufgeführte Deckungsvorschlag – hierbei handele es sich um die sogenannte Übergangsmilliarde vom Bund – sei seiner Auffassung aus zwei Gründen nicht verwendbar. Zum Ersten sei die Übergangsmilliarde zeitlich befristet und gelte nicht bis 2022. Der Beschluss solle aber auch für die Folgejahre gelten. Die Mehraufwendungen wären also nicht über den gesamten Zeitraum gedeckt. Zum Zweiten würde immer wieder beklagt, dass Bund und Länder die Kommunen bei den von ihnen übertragenen Aufgaben finanziell nicht unterstützen würden. Nun stelle der Bund Mittel für den Abbau der Defizite zur Verfügung und diese sollten nicht dafür genutzt werden, beschlossene Kürzungen rückgängig zu machen.

Darüber hinaus beinhalte die Haushaltsverfügung des Märkischen Kreises zur Genehmigung des Haushaltes 2015 auch eine Passage, die laute, dass Haushaltsverbesserungen dazu zu verwenden seien, dass Defizit zu reduzieren.

Er habe großes Verständnis für die politische Argumentation, dass Wahlversprechen eingehalten werden sollten. Seit der letzten Kommunalwahl habe sich die finanzielle Situation aber dramatisch verschlechtert. Hierüber müsse auch die Bevölkerung informiert werden. Abschließend wolle er noch ansprechen, dass der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung weitere 60.000 Euro im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen, wie auch bereits heute der lokalen Presse zu entnehmen war, einsparen müsse.

Die Erstellung des neuen Haushaltssicherungskonzeptes würde durch die Revidierung des Beschlusses erschwert. Glaubwürdiger und unproblematisch sei aus seiner Sicht gewesen, wenn ein Deckungsvorschlag aus dem Gesamtjugendetat erfolgt wäre.

In der weiteren, zum Teil kontroversen Diskussion, sind mehrere Mitglieder des Hauptausschusses der Meinung, dass die Aufgaben der Beratungsstellen präventiver Natur seien und durch gegebenenfalls ambulante Behandlungen stationäre Aufenthalte verhindert werden könnten. Hierdurch könnten Folgekosten für die Stadt Lüdenscheid vermieden werden.

Ratsherr König führt unter anderem aus, dass er im Vorstand des Fördervereins der psychologischen Beratungsstelle Lessingstraße sei. Sollte der Zuschuss entfallen, müsse eine

Stelle gestrichen werden. Dies habe zur Folge, dass Landeszuschüsse entfallen und die Beratungsstelle geschlossen werden müsse.

Ratsherr Voß erklärt, dass er im Gegensatz zu dem Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler der Auffassung sei, dass für Schwerpunkte wie zum Beispiel den Kinder- und Jugendbereich im Gesamthaushalt Deckungsvorschläge gesucht beziehungsweise Einsparungen vorgenommen werden sollten.

Nach weiterer Aussprache empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme von Bürgermeister Dzewas folgenden

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2015 empfiehlt der Hauptausschuss / fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr. 163 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen in Höhe von € 50.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass die Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen ab 2017 nicht erfolgt.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr.157 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei Angeboten der offenen Jugendarbeit in Höhe von € 75.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass eine Zuschussreduzierung bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit ab 2017 nicht erfolgt und Planungssicherheit der freien Träger mindestens bis Ende 2019 vorliegt.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

4. Mündlicher Bericht zur Unterbringung von Asylbewerbern

Beigeordneter Ruschin informiert, dass die Stadt Lüdenscheid aufgrund der Erstaufnahmen von Flüchtlingen in der Hermann-Gmeiner-Schule ab dem 26.07.2015 zunächst von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel befreit worden sei. Seit der vorletzten Woche würden aber wieder Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen. Eine Anrechnung für die Einrichtungen in der Hermann-Gmeiner-Schule und dem Raithelplatz sei seitens der Bezirksregierung für 300 Personen erfolgt. Theoretisch hätte die Stadt Lüdenscheid bereits seit dem Sommer wöchentlich 20 Personen aufnehmen müssen. Vor Beginn der Erstaufnahmen habe die Stadt Zuweisungen von rund 30 Personen pro Monat gehabt. Mittlerweile würden 50 Personen pro Woche zugewiesen. Prognosen, wie sich die Zahlen bis 2019 entwickeln würden, seien schwierig und könnten nur auf Annahmen basieren. Zurzeit müsse davon ausgegangen werden, dass, wie auch auf bundespolitischer Ebene kommuniziert würde, 800.000 Flüchtlinge bundesweit pro Jahr aufzunehmen seien. Diese Zahl erscheine am realistischen und könne als Basis für die Prognosen für die nächsten vier Jahre angenommen werden.

Die Verwaltung habe unter Berücksichtigungen der Änderungen der Gesetzgebung verschiedene Szenarien erstellt. Es müsse berücksichtigt werden, dass auf dem lokalen Wohnungsmarkt in den nächsten Jahren nicht ausreichend Wohnraum für die Unterbringung der Asylbewerber/-innen zur Verfügung stünde. Andererseits sollten die Asylbewerber/-innen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies bedeute, dass sie dann unter Umständen aufgrund ihres Einkommens selber Wohnraum anmieten könnten. Des Weiteren kämen rund 40 % der Flüchtlinge, die aktuell in den Übergangheimen untergebracht wären, aus sicheren Drittstaaten. Diese Flüchtlinge aus dem Balkan könnten vermehrt zurückgeführt werden. Dabei müssten aber auch Abschiebehemmnisse berücksichtigt werden. Im Februar 2015 seien von der Verwaltung noch 990 Plätze benannt worden. Aufgrund der vier dargestellten Szenarien käme die Verwaltung im Idealfall nun auf 636 und im Höchstfall auf 1.898 Plätze an erforderlichen Aufnahmekapazitäten in Übergangsheimen. Die Verwaltung schlage daher vor, diese unterschiedlichen Szenarien zu mitteln und ginge davon aus, dass bis zum Jahr 2019 1.139 Plätze vorgehalten werden müssten.

Die Verwaltung habe sich das Ziel gesetzt, nach Möglichkeit Planungssicherheit bzw. geordnete Abläufe einzuhalten. Weitere Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg würden geführt. Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Hand, um entsprechenden Raum zu generieren, sollten möglichst vermieden werden.

Bürgermeister Dzewas führt unter anderem ergänzend aus, dass die bisherige Qualität der Unterbringung für die Asylbewerber/-innen aufgrund der hohen Zuweisungen - zumindest temporär - nicht mehr gewährleistet werden könne.

Ratsherr Oettinghaus erkundigt sich, ob weitere Gebäude außer dem Sauerland-Center im Fokus der Verwaltung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern stünden. Des Weiteren bäte er um mehr Transparenz und dass betroffene Anwohner/-innen nicht so kurzfristig informiert würden.

Bürgermeister Dzewas erwidert, dass zurzeit Gebäude, die keine Funktion mehr hätten, systematisch von der Verwaltung untersucht würden. Des Weiteren sagt er zu, dass, wenn eigene Einflussmöglichkeiten bestünden, die Verwaltung die Anwohner/-innen rechtzeitig informieren würde.

Nach weiterer Aussprache und einigen Nachfragen beendet Bürgermeister Dzewas die Diskussion.

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Mittel für U3-Ausbau

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Voß in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.09.2015 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin